

**Nr.: 278/2018**

■ **Dezernat** IV - Ländlicher Raum 29.10.2018  
■ **Fachbereich**  
■ **Verfasser/-in** Kauffmann, Michael  
■ **Telefon** 07621 410-4000

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	13.11.2018
Kreistag	öffentlich	21.11.2018

---

**Tagesordnungspunkt**

**Finanzierungsbeitrag Projekt "Internationale Wiedervernetzung am Hochrhein"**

**Beschlussvorschlag**

---

Der Landkreis Lörrach leistet einen Finanzierungsbeitrag für das Projekt „Internationale Wiedervernetzung am Hochrhein“ von jeweils 5.000 EUR für die Jahre 2019 – 2021 aus Mitteln der PG 55.40 Naturschutz.

## Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	5	Ländlicher Raum
Produktgruppe	55.40	Naturschutz
Produkt(e)	55.40.03	Naturschutzkonzepte
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Landschaft und Natur sind wirkungsvoll geschützt und gefährdete landkreisspezifische Tier- und Pflanzenarten sind in ihrem Bestand gesichert
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Sicherstellung und Stärkung eines Verbundes funktionaler Raumelemente (Wildtierkorridore)
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Projektbeteiligung erfolgt

■ **Personelle Auswirkungen:**  nein  ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:**  nein  ja,

**im Ergebnishaushalt**

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
5.000 €		€	2019 - 2021

**im Finanzhaushalt**

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	€

### Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2017	2018	2019	2020	ab 2021
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand				5.000	5.000	5.000
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2017	2018	2019	2020	ab 2021
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Die Finanzierung erfolgt budgetneutral aus den Projektmitteln der PG 55.40 für Artenschutzmaßnahmen.

## Begründung

---

### ■ Sachverhalt

#### Projekt „Internationale Wiedervernetzung am Hochrhein“

Das Projekt „Internationale Wiedervernetzung am Hochrhein“ ist ein Kooperationsprojekt des Naturparks Südschwarzwald und der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA). Als sogenanntes Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben (E+E-Vorhaben) im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege wird das Projekt durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) gefördert.

Ziel des Projektes sind die langfristige Sicherung und Entwicklung großräumiger ökologischer Funktionsbeziehungen von Lebensräumen, um Wildtieren ihre natürlichen Wanderungsbewegungen zu ermöglichen, einzelne Populationen zu verbinden und Wiederbesiedlungen zu fördern. Hierzu wurde ab 2016 zunächst eine Machbarkeitsstudie erstellt, die Mitte 2018 abgeschlossen wurde. In dieser wurde der Rheinabschnitt zwischen Laufenburg und Rheinfelden fokussiert, da hier noch Möglichkeiten für den Erhalt großräumig ökologisch funktionaler Beziehungen in Nord-Süd-Richtung bestehen, die zwischen Schwarzwald und Schweizer Jura vermitteln.

Mit Ablauf der Machbarkeitsstudie streben die Projektträger an, einen Antrag auf das Hauptvorhaben beim BfN einzureichen. Im Hauptvorhaben sollen die Erkenntnisse der Machbarkeitsstudie in der Fläche umgesetzt werden und damit Bundesmittel für die Erhöhung des naturschutzfachlichen und landschaftsästhetischen Mehrwertes des Projektes verfügbar gemacht werden.

Chancen der Region aus dem Projekt:

- Belange des Biotopverbundes müssen zukünftig auch auf Landkreisebene berücksichtigt und behandelt werden (BNatSchG, LNatSchG, JWMG, Biodiversitätsstrategie, Landeskonzept Wiedervernetzung). Das Projekt liefert eine gemeindegrenzüberschreitende Vorrangflächenauswahl für den Biotopverbund und damit eine wesentliche Hilfestellung für weiterführende Planungen.
- Im Rahmen des großräumigen Gesamtkonzepts erfolgt eine sinnvolle Bündelung von Naturschutzmaßnahmen.
- Es werden Flächenpools generiert, die Vorhabenträgern auf kommunaler Ebene günstige Voraussetzungen für die effektive Abwicklung von Kompensationsmaßnahmen bieten, die auch für CEF-Maßnahmen (vorgezogene Maßnahmen) zur Verfügung stehen.
- Und schließlich: durch die 2/3-Finanzierung des Bundes fließen im hohen Umfang Bundesmittel in die Region.

#### Finanzierung des Anschlussprojekts

Insgesamt sollen 1.074.000 EUR des Bundes durch einen Finanzierungsbeitrag der Projektträger und Partner (Land, Region Hochrhein, FVA, Naturpark Südschwarzwald) von 537.000 EUR für eine Projektlaufzeit von drei Jahren (2019 – 2021) gesichert werden. Der Finanzierungsbeitrag des Landes wird dabei aus Mitteln des Umweltministeriums und des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (jeweils 135.000 EUR) bestritten. FVA und Naturpark Südschwarzwald sind über einen Eigenanteil Personalmittel von 72.000 EUR bzw. 60.000 EUR beteiligt. Für die Region Hochrhein wird ein Finanzierungsbeitrag von ebenfalls 135.000 EUR erforderlich. Hierzu liegen Finanzierungszusagen des Landkreises Waldshut-Tiengen und des Regionalverbandes Bodensee-Hochrhein bereits vor. Einzelne

Kommunen entlang der Hochrheinschiene haben ebenfalls Mittel in Aussicht gestellt.

#### Finanzierungsbeitrag des Landkreises Lörrach

Vorgeschlagen wird, dass sich auch der Landkreis Lörrach mit 15.000 EUR (jeweils 5.000 EUR für die Jahre 2019 – 2021) am Anschlussprojekts beteiligt. Die Finanzierung könnte aus den Projektmitteln der PG 55.40 Naturschutz für Artenschutzmaßnahmen erfolgen, die insgesamt 15.000 EUR pro Jahr umfassen. Eine Konkurrenz zu den laufenden Artenschutzmaßnahmen ist insofern nicht zu erwarten, da der Umsetzungsstand der Maßnahmen, die auf Basis eines in 2012 erstellten Gutachtens umgesetzt werden, weit fortgeschritten ist. Hier wären ohnehin zunächst weitere planerische Grundlagen zu erarbeiten. Die im Projekt auszuarbeitenden Zielarten- und Maßnahmenkonzepte würden sich als Ansatzpunkte für eigene Maßnahmen des Landkreises im Rahmen des Kreis-Artenschutzprogramms anbieten.

Auch würde über eine finanzielle Projektbeteiligung - neben den bereits erfolgenden Einbringungen im Rahmen der Facharbeitsgruppe und im Projekt-Steuerungsgremium - zusätzlich sichergestellt, dass die Erfordernisse des Landkreises umfassend mitberücksichtigt werden.

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Michael Kauffmann  
Dezernent

- Anlagen
  - Text